



Einreicher: Stadtverordnete Janny Armbruster, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen öffentlich

Betreff:
Arbeit der Ausländerbehörde Potsdam

Erstellungsdatum:	02.03.2021
Eingang Büro der SVV:	03.03.2021
weitergeleitet an das Büro OBM:	03.03.2021
Termin der Beantwortung:	24.03.2021
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	07.04.2021

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Stadtverwaltung auch ihre Serviceleistungen der Ausländerbehörde einschränken müssen. Die Arbeitsgruppe Ausländerbehörde bearbeitet derzeit nach eigenen Angaben nur unabdingbare Notfälle, für die eine vorherige telefonische Klärung und Anmeldung über lediglich eine Rufnummer möglich ist. Diese Situation soll dazu geführt haben, dass in Potsdam lebende Geflüchtete ihre Arbeit verloren haben, weil die Aufenthaltspapiere zu spät verlängert wurden, die Arbeitserlaubnis erloschen war und der Arbeitgeber gekündigt hat.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

1. In wie vielen Fällen verloren Geflüchtete aufgrund dieser Tatsache ihre Arbeit?

Die Gründe für Arbeitslosigkeit werden im SGB II/ SGB III nicht erhoben. Somit kann die Frage nicht beantwortet werden.

Über das kommunale Angebot der Integrationsbegleitung für Geflüchtete, werden zudem jährlich bis zu 200 Hilfesuchende beraten und begleitet. Schwerpunktmäßig erfolgt hier eine rechtskreisübergreifende Begleitung.

Aus dieser Tätigkeit heraus, ist seit Anfang 2020 lediglich ein Hilfesuchender während der Pandemie gekündigt worden. Diese Kündigung erfolgte betriebsbedingt und unabhängig von Prozessen der Ausländerbehörde. Ebenso konnte über das Angebot des Bereiches Arbeit und Beschäftigung keine verstärkte Nachfrage an Unterstützung verzeichnet werden.

Grundsätzlich besteht jedoch seitens des Bereiches Arbeit und Beschäftigung eine sehr gute Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch mit der Ausländerbehörde.

2. In wie vielen Fällen konnte der Arbeitsplatzverlust noch verhindert werden, weil Sozialarbeiter*innen interveniert haben?

Sozialarbeiter werden weder in der Agentur für Arbeit noch dem Jobcenter als solche beschäftigt. Eine positive Intervention des Fallmanagements/ der Arbeitsvermittler kann jedoch aus den oben genannten Gründen nicht nachvollzogen werden.

Grundsätzlich lässt sich für das kommunale Angebot der Integrationsbegleitung für Geflüchtete festhalten, dass eine Intervention – pandemieunabhängig – nur in 5% der Beratungen Erfolg hat. Die Gründe für Kündigungen liegen zu 95% im verhaltensbedingten oder betriebsbedingten Bereich. Dort wo die Unterstützung durch den Bereich Arbeit und Beschäftigung erfolgreich ist, geht es schwerpunktmäßig um mangelnde Qualifikationen, bzw. Sprachkenntnisse, die durch kurzfristige Vermittlung in diese behoben werden können.

3. Wie wird sichergestellt, dass Aufenthaltstitel pünktlich verlängert werden?

4. Welche Kontaktdaten stehen den Kund*innen der Ausländerbehörde zur Verfügung und wie finden die Beratungsgespräche statt?

Zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten der Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam wurde eine betriebliche Pandemieplanung erstellt. Die Entscheidung über die aktuelle Stufenzuordnung anhand des zu bewertenden Infektionsgeschehens trifft der Verwaltungsstab wöchentlich unter Berücksichtigung der Regelungen und Vorgaben des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg sowie der Empfehlungen des Arbeitsschutzausschusses der Stabsstelle Sicherheitsingenieurin, Brandschutzbeauftragter, Betriebsmedizinischer Dienst, des Gesundheitsamtes, der Feuerwehr und des Bereiches Gesunde Verwaltung. Demnach sind in der Pandemiestufe E persönliche Bürgerberatungen einzustellen. Es wurden im Zeitraum vom 21.12.2020 – 08.03.2021 lediglich unabwiesbare Notfälle bearbeitet. Beratungsgespräche fanden bis auf wenige Ausnahmen nur telefonisch statt. Hierzu wurden zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr je drei Mitarbeitende in einem Zwei-Schicht-System in der Hotline eingesetzt. Es gelten und galten folgende Kontaktdaten:

Per E-Mail: auslaenderbehoerde@rathaus.potsdam.de

Per Telefon: 0331 289 1113.

Es kann in Einzelfällen dazu kommen, dass Information nicht den Adressaten erreicht, wenn z.B. an den Postkästen und Klingelschildern keine Namen stehen und Post somit nicht zustellbar ist. Falls die Kundschaft die Bescheinigung nicht rechtzeitig erhalten hat, wurde kurzfristig, nach der Vereinbarung eines Termins, eine persönliche Übergabe möglich gemacht.

5. Wie ist die Arbeitsweise der Ausländerbehörde unter Corona-Bedingungen und Homeoffice-Arbeitsweise organisiert und an wen kann man sich wenden, wenn man niemanden in der Ausländerbehörde erreicht?

Die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde arbeiten bis auf die Arbeitsgruppenleitung und einige wenige andere in einem Zwei-Schichtsystem. Während Pandemiestufe E und darüber sind ganztägige Mobile Arbeitstage möglich. In Pandemiestufe D bleibt das Zwei-Schicht-System bestehen. Die Schichten arbeiten im wochenweisen Wechsel halbtags im MOBA und halbtags in Präsenz. Auf Grund der persönlichen Kundenbearbeitung besteht in Pandemiestufe D der Telefonservice für einen Mitarbeitenden.

In Pandemiestufe A – C kommt kein Schichtbetrieb zur Anwendung. In Pandemiestufe F gilt ein allgemeines Betretungsverbot für den Verwaltungscampus.

Zur telefonischen Erreichbarkeit wird auf die Antwort zu Frage 4. verwiesen.